



## Amtliche Bekanntmachung Nr. 27/2021

23.12.2021

### Frühjahr-Zwischenprüfung für überbetriebliche Umschüler

Die Frühjahr-Zwischenprüfung wird für überbetriebliche Umschüler am **29.03.2022** stattfinden.

An der Frühjahr-Zwischenprüfung können alle überbetrieblichen Umschüler mit einem vertraglich vereinbarten Umschulungsende bis 28.02.2023 teilnehmen.

Zur Teilnahme an dieser Frühjahr-Zwischenprüfung ist es erforderlich, dass überbetriebliche Umschüler sich bis **spätestens 31.01.2022 anmelden**. Die Zulassung zur Frühjahr-Zwischenprüfung setzt eine Anmeldung voraus.

Die überbetrieblichen Umschüler werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen.

Berlin, 23.12.2021

gez. Alexander C. Schüffner  
Präsident